

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 50.

Berlin, den 15. Dezember 1882.

Neunter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Aufforderung!

Die Ortsvereine **Breslau** und **Limbach** werden nochmals zur umgehenden Einsendung der Abschlüsse pro 3. Quartal aufgefordert.

Der Generalrath,

Gust. Lenz,
 Vorsitzender.

J. Bey,
 Hauptkassirer.

42. ord. Generalrathssitzung vom 2. Dezember 1882.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Oktober und November, 3) Berathung der Depositenordnung, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 8^{3/4} Uhr Abends durch den Vorsitzenden Herrn Lenz I. eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Schnepf und Bunter, krank ist Hr. Kern. Von den Revisoren sind die Herren Fette und Müschow anwesend. Das Protokoll der 41. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Im Anschluß daran gelangt eine Zuschrift des Hrn. Dollmann-Scharlottenburg zur Verlesung, welcher sein Bedauern über die stattgehabte Vertagung der Sitzung ausdrückt; er sei verhindert heute zu erscheinen. Die geschäftsführenden Beamten begründen die Vertagung mit der plötzlich eingetretenen Verhinderung des Hauptkassirers durch seine im Centralrath erfolgte Wahl zum Referenten für die große Versammlung am 27. November. In der kurzen Debatte über die Sache sprechen einzelne Redner den Wunsch aus, eine derartige plötzliche Vertagung möglichst zu vermeiden. — Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Dem Mitgliede Löser-Weißer wird auf seinen Antrag Stundung bezüglich der Ratenzahlungen an den Gewerfverein bis 1. Januar n. J. gewährt. — Der Kassirer von Waldenburg, Hr. Klein, theilt mit, daß die im D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter Dittersbach noch befindlichen 8 Mitglieder unseres Berufs (4 sind uns bereits beigetreten) in diesem Verein bleiben wollen. Der Generalrath beschließt, an der Reklamation unter den festgesetzten Erfordernissen (Vorbringung eines Attestes, jedoch Erlaß der Gebühren für dasselbe und Erlaß des Eintrittsgeldes) festzuhalten und zwar sowohl hinsichtlich der 8 Mitglieder, welche dem genannten Verein noch nicht zwei Jahre, als der 5, welche ihm jetzt schon etwas über zwei Jahre angehören, da dies letztere zu der Zeit, als wir die einleitenden Schritte in der Sache thaten, (siehe Protokoll der 36. ordentl. Generalrathssitzung vom 22. Juli 1882) noch nicht der Fall war, d. h. sämtliche Mitglieder dem Verein noch nicht zwei Jahre angehört. — Von der Mittheilung von Waldenburg, daß man dort mit dem Gesuch an den Centralrath um einen Redner noch bis auf die gütigere Zeit im Frühjahr n. J. warten wolle, nimmt der Generalrath Kenntnis. — Von Königstele liegt der Antrag vor, dem dortigen kranken Mitgliede Küling eine außerordentliche Unterstützung zu gewähren. Der Hauptschriftführer hat bereits nach dort berichtet, daß sich in der Sache jedenfalls jetzt nichts thun lassen werde, da ein Fond für den Zweck noch nicht vorhanden sei, und den Weg der Sammlung durch die „Ameise“ anheimgestellt. Auch der Generalrath schließt sich aus dem obengenannten Grunde der Unterstützung des Hauptschriftführers an und kann eine Unterstützung außer dem Krankengelde nicht gewähren. Der vom Hauptschriftführer vorgeschlagene Weg wird

seitens des Vereins nicht akzeptirt. — Eine Anfrage von Bonn bezüglich der Verbands-Frauensterbelasse hat der Hauptschriftführer dahin beantwortet, daß alle der Kasse neu beitretende Mitglieder Eintrittsgeld zu zahlen haben, während diejenigen Mitglieder, welche bereits der Frauensterbelasse eines Gewerfvereins angehört, bei dem Gesamtübertritt dieser resp. Kasse in die Verbands-Frauensterbelasse vom Eintrittsgeld befreit waren. — Von der Mittheilung des Generalraths der Maschinenbauer, daß die Mitglieder Jander und Schulz von Moabit unserem Ortsverein überwiesen seien, nimmt der Generalrath Kenntnis. — In Sachen Kreis-Budau liegt die Mittheilung vor, daß am 11. Dezember d. J. Termin vor dem Landgericht zu Magdeburg anstehe. Außerdem fragt der Rechtsanwalt an, ob wir nunmehr in diesem Termin, falls Aussicht auf günstigen Entscheid vorhanden sei, unsere Ansprüche erweitern wollen (wir klagen bisher nur für die Zeit vom 28. Mai bis 31. Dezember 1881), fügt jedoch hinzu, daß es immerhin schwer sein werde, auf diese Entscheidung schon mit einiger Gewißheit vorher schließen zu können. Der Hauptschriftführer wird beauftragt, zunächst mit dem Rechtsanwalt Rücksprache zu nehmen, ob die Klage voraussichtlich bis zum Ablauf der zweijährigen Berjährungsfrist (28. Mai 1883) beendet sein wird und soll in dem Falle eine Erweiterung wegen der mit dem Objekt verhältnismäßig steigenden Prozesskosten nicht eintreten, — vielmehr behält sich der Generalrath dann die weiteren Schritte vor. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Generalrathskasse im Oktober 824,42 M., die Ausgaben 567,36 M., Bestand am 1. November 4565,56 M. — Im November betragen die Einnahmen 390,42 M., die Ausgaben 219,07 M., Bestand am 1. Dezember 4479,95 M. — Der Extrafond hatte Einnahme im Oktober 16,15 M., Ausgabe 98,60 M., Bestand am 1. November 1326,25 M. — Im November betrug die Einnahme —, die Ausgabe 90,35 M., Bestand am 1. Dezember 4318,35 M.

Zu Punkt 3 der T.-O. wird zunächst von einem Schreiben des Hrn. E. Pahn-Burg Kenntnis genommen, welches die Auserkennung von Werthpapieren für viel zu umständlich erklärt, um einen solchen Weg zur Sicherstellung wählen zu können. Im Anschluß daran findet sodann eine längere Debatte wegen genügender Sicherung der Depositscheine statt. Der Generalrath kommt, nachdem hierbei auch die Frage wegen Beschaffung eines eisernen Geldschrankes in Erwägung gezogen ist, zu dem Resultat, einen kleineren Depositschein in mehrere Theile zu theilen und zu versuchen, ob die Reichhaltigkeit demgegenüber Schwierigkeit bei Abhebung des Depots machen wird. Ist dies nicht der Fall, so soll dieser Weg der Sicherung der Scheine und damit der Gelder überhaupt eingeschlagen werden, indem je ein Depositschein getheilt und an mehrere Personen zur Aufbewahrung übergeben wird. — Die weitere Berathung der Depositenordnung wird hier abgebrochen.

Zu Punkt 4 der T.-O. werden aufgenommen von Althaldensleben 7, Siedendorf 2, Altwasser 8, Blankenhain 1, Raghütte 1, Limbach 5, Kopenhagen 1, Waldenburg 1, Schramberg 1, Weissen 1, Bonn 1 und Oberhausen 1 Mitglied. — Ausgeschlossen sind von Neuhäus: Naar, Müller, Fuhrmann, Dresler, Rosenbaum, Damppe, Fichtelthaler, Fenzel; Siedendorf: Hennig; Dresden: Neumann; Wallendorf: Tiggel, Günsch; Moabit: Labatrick, Kamm, Bungere, Richter, Häbner. Hierauf erfolgt Schluß der Sitzung um 11^{1/2} Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Beschluss.

Der Generalrath.
 Gustav Lenz, Georg Lenz.

**39. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (e. V.) vom
2. Dezember 1882.**

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Oktober und November, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt durch den Vorsteher Hrn. Lenz I um 11^{1/2} Uhr Nachts. Entschuldigt fehlen die Herren Bungereit und Schnepf, krank ist Herr Kern. Vom Ausichuß sind die Herren Münchow und Fetke anwesend. Das Protokoll der 38. Sitzung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetretet.

Punkt 1. Dr. Vertlein-Kahhütte theilt mit, daß die Klage des Mitgliedes Fuhrmann dorthelbst gegen unsere Kasse vom dortigen Landrath angenommen worden sei. Der Hauptkassirer hat Hrn. V. geschrieben, er solle in der Sache absolut keine Zustellung oder dergl. annehmen, sondern einwärtigen Falles darauf hinweisen, daß der Sitz der Kasse in Berlin sei und daß dieselbe nur am Orte verklagt werden könne. Im Anschluß daran macht Hr. Münchow im Namen des Ausschusses die vorläufig mündliche Meldung, daß derselbe bei Berathung der von Fuhrmann an den Ausschuß eingereichten Beschwerde dem Beschlusse des Vorstandes beigetreten sei. — Die Mitglieder in Lambach wollen der dortigen Fabrikasse beitreten, indem sie glauben, im Interesse unserer Sache der bezüglichen Aufforderung ihres Prinzipals nachkommen zu sollen. Der Hauptkassirer hat die nöthigen Daten betreffs des Verdienstes etc. eingefordert und wird auf Grund derselben 6 Mitgliedern die Versicherung in Höhe von 3 M., einem in Höhe von 6 und einem in Höhe von 9 M. gestattet. — Den Mitgliedern Jander und Schulz werden die Gebühren für ärztliche Untersuchung zwecks Uebertritts und das Eintrittsgeld erlassen. — Bei dem an Gelenkrheumatismus erkrankten Mitgliede Arnold-Königszell liegt der Verdacht vor, daß A. schon mit dieser Krankheit in die Kasse hineingekommen ist. Es läßt sich jedoch nichts in der Sache thun, da die örtl. Verwaltung bestimmte Angaben darüber nicht machen kann. Dagegen hat der Hauptkassirer Veranlassung genommen, die vom dortigen Arzt festgesetzte unbefristete Ausgehzeit zu regeln. — In Königszell haben sich wiederum zwei Mitglieder von einem „Schäfer“ behandeln lassen und trägt der Kassirer nochmals wegen der Sache an. Der Hauptkassirer hat geschrieben, daß ein Abweichen von dem durch Statut gebotenen Beschlusse des Vorstandes, wonach die Krankheit durch einen ordentlichen Arzt zu bescheinigen ist, nicht möglich sein werde und der Vorstand schließt sich dem an. — Der Kassirer von Gotha hat 60 M. Krankengeld verausgabt, ohne, trotz Erfordern des Hauptkassirers, bisher hierfür einen ordnungsgemäßen Krankenschein einzusenden. Der Hauptkassirer beantragt in Rücksicht sowohl auf die Mitgliederzahl (es sind jetzt nur noch 3 Mitglieder dort) als auf diese unregelmäßige Verwaltung nunmehr die Auflösung der örtl. Verwaltungsstelle Gotha und Ueberweisung der Mitglieder nach Lambach und der Vorstand beschließt demgemäß. — In der Angelegenheit des Mitgliedes von Neuhaaldensleben, Erler, welches in eine Irrenanstalt aufgenommen ist, geht das Gutachten des Rechtsanwalts a. D. Altschick dahin, daß unsere Kasse zur Zahlung an die Irrenanstalt bezw. an den Provinzialarmenverband verpflichtet sei, allerdings in den Grenzen der Kurkosten sowohl als andererseits unseres Krankengeldes. Zur Deckung der Transport- etc. Kosten hält uns Hr. V. nicht verpflichtet. Der Vorstand beschließt nach längerer Debatte, an die Krankenkasse in N., wo E. ca. 3 Wochen gelegen, die Kurkosten zu zahlen, und im Weiteren zunächst die event. Aufforderung zur Zahlung abzuwarten. Die oben berührte prinzipielle Frage soll nochmals Hrn. Justizrath Vertz vorgelegt werden. — Dem Mitgliede Mathias ist von der örtl. Verwaltung Königszell das Krankengeld entzogen worden, weil M. erstens vom Krankentontrollleur nicht in seiner Behausung getroffen wurde und zweitens in dem Verdacht steht, ein Leiden, mit dem er behaftet ist, dem Arzt bei der Aufnahme nicht angegeben zu haben. Der Hauptschriftführer hat die getroffenen Maßnahmen gutgeheißen und um Mittheilung des Resultats der Untersuchung des M. seitens eines zweiten Arztes gebeten. Nach den von dort eingegangenen Meldungen hat nun diese Untersuchung noch nicht stattgefunden. Dagegen erklärt der betreffende Arzt, der den M. bei der Aufnahme untersucht hat, daß die Krankheit, welche auf dem Krankenschein M.'s angegeben, (Gallenstein und dadurch bedingte periodische Krämpfe und chronischer Darmcatarrh) eine veraltete sei und bittet um Vergleichung des Gesundheitscheines, da er glaube, daß M. diese Krankheit ihm bei der Untersuchung zur Aufnahme nicht angegeben habe. Seitens des den M. jetzt behandelnden Arztes liegt sodann ein Schein vor, nach welchem derselbe „nicht folgern lassen kann, daß M. dieses Uebel bei seiner vor 5 Monaten geschienenen Untersuchung schon gehabt zu haben braucht“. Weiter theilt die örtl. Verwaltung mit, daß M. vor 1^{1/2} bis 2 Jahren lange im Krankenhause gelegen habe. Sodann liegt noch ein Zettel seitens des Kostwirths des M. vor, welcher darthut, daß M. zur Zeit des Besuchs des Krankentontrollleurs zu Hause gewesen sei. Der Vorstand beschließt zunächst in der Sache die Revision des Gesundheitscheines und die event. nöthigen weiteren Feststellungen nach der Richtung hin, ob M. dem Arzte bei der Aufnahme wahrheitsgemäße Angaben gemacht hat. — Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen in der Hauptkasse im Oktober 2420,85 M., Ausgabe 1533,91 M., Bestand am 1. November 10865,94 M. — Im November betragen die Einnahmen 1373,76, die Ausgaben 126,20 M., Bestand am 1. Dezember 11241,31 M. Von dem Bestande sind wiederum für 600 M. 4% Berl. Pfandbriefe angekauft worden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wird die Erhöhung des Mitgliedes Heimstedt-Lambach von der 2. zur 3. Klasse genehmigt. Die Erhöhung des Mitgliedes Lepold-Lambach muß, da L. über vierzig Jahre ist, abgelehnt werden. Ebenso wird die Erhöhung des Mitgliedes Kirchner-Rudolstadt wegen ungünstigen Attestes abgelehnt. — Die Aufnahme des Mitgliedes Gerstner-Sigendorf kann wegen ungünstigen Attestes nicht stattfinden. Aufgenommen werden von Althaldensleben: Schröder, Pöhl, Schaper, Winkler, Schulz, Krämer, Ledderboge; Sigendorf: Schneider, Medel Eger, Altmüller; Kössner, Braunschweig, Fischer; Rudolstadt: Weigand; Vlanthenhain; Runge; Kahhütte: Schubert; Lambach: Sigmund, Wolf, Marx, Gräf, Werten; Waldenburg: Kämmer; Schramberg: Nagel; Meichen; Poppe, Erler, Kirsten; Bonn: Voos; Oberhausen: Dartung. Ausgeschieden sind von Neuhaus: Maar, Müller, Fuhrmann, Dreßler, Rosenbaum, Hampe, Fichtmüller, Fenzel; Sigendorf: Pennig; Dresden: Neumann,

Wallendorf: Tigges, Günch; Moabit: Labaetrich, Fübner. — Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12^{1/2} Uhr. — Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.
Gustav Lenz, Vorsteher. S. Bey, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Die Fabrikkrankenkassen

beschäftigen in der Hauptsache die Arbeiterversicherungscommission des Reichstages in ihren letzten Sitzungen.

Nachdem die Kommission am Dienstag den 5. Dezember die Berathungen über die Ortskassen fortgesetzt und am nächsten Tage beendet hatte, trat sie in die Berathung des Abschnitts E. (§ 53—62) welcher die Fabrikassen behandelt.

Hierzu lag zunächst ein Prinzipalantrag des Abg. Dr. Hirsch vor: eine Subkommission niederzusetzen behufs Umarbeitung des Abschnitts E. in dem Sinne, daß die freiwillige Errichtung von Fabrik-Krankenkassen zugelassen und geregelt, dagegen die Verpflichtung zur Bildung von Fabrik-Krankenkassen beseitigt werde. Der Antragsteller führte aus, daß man selbst auf dem Boden des Versicherungszwanges der Regierung unmöglich zu behördlicher Verpflichtung, Privat-Zwangskassen für einzelne Establishments zu errichten, folgen könne; hierdurch werde nicht nur die freie Selbstbestimmung der Gewerbetreibenden und Arbeiter auf diesem grundlegenden Gebiete vollständig vernichtet, sondern auch das eigene System der Regierung, dem Versicherungszwang durch öffentliche Anstalten, Gemeindeversicherungs- und Ortskrankenkassen zu genügen, durchlöchert. Obgleich die Fabrikassen besonders sozialpolitisch große Bedenken erregten, wolle Redner der freiwilligen Bildung und Erhaltung dieser einmal bei uns eingebürgerten Kassen nicht entgegentreten, umso mehr müsse er jeden Zwang dazu perhorresciren. Auch die einzelnen Bestimmungen dieses Abschnitts seien sehr mangelhaft, daher die Vorarbeit einer Subkommission zu empfehlen. In der folgenden Diskussion wurden fast allseitig zwar die Fabrik-Krankenkassen als nützliche, ja zum Theil vorzügliche (!?) Institute in Schutz genommen, aber zugleich der Zwang zur Bildung derselben durch einfache Anordnung der Verwaltungsbehörden entschieden mißbilligt, auch die Nothwendigkeit vielfacher Aenderungen in dem Abschnitt E. zugestanden; die Einsetzung einer Subkommission hielt man jedoch nicht für erforderlich, worauf Dr. Hirsch seinen Prinzipal-Antrag zurückzog. Derselbe Abgeordnete beantragt, nachdem §. 53. angenommen worden, zu §. 54. aus den bereits angeführten Gründen die Verpflichtung zur Bildung von Fabrik-Krankenkassen auf Anforderung der Behörde zu streichen, während der Abgeordnete Dr. Buhl eine solche Verpflichtung nur zulassen will, wenn die Gemeinde- oder Ortskrankenkassen es beantragen. Die Errichtung von Fabrikkrankenkassen sei besonders dann im öffentlichen Interesse erforderlich, wenn mit dem Betriebe eine höhere Krankheitsgefahr verbunden sei und diesen Fall wolle das Amendement Dr. Buhl treffen. Die Mehrzahl der folgenden Redner erklärten sich für die Anträge Hirsch und Buhl, auch Hr. Geh. Rath Bohmann erkennt an, daß die unveränderte Aufrechterhaltung des §. 54. der Vorlage nach dem System der bisherigen Kommissionsbeträge nicht zu erwarten sei; die Anträge Hirsch und Buhl werden mit großer Majorität angenommen. Der zweite Absatz des §. 54. gestattet mehreren Unternehmern, eine gemeinsame Fabrik-Krankenkasse zu gründen; Abg. Dr. Lasker beantragt Streichung, da durch diese Bestimmung ein Privileg ertheilt würde, den Orts-Krankenkassen Konkurrenz zu machen und alle Nachteile, aber nicht die Vorzüge der eigentlichen Fabrik-Krankenkassen diesen künstlichen Gebilden anhaften würden. Abg. Eberty unterstützt diesen Antrag besonders auch durch den Hinweis auf einen bekannten Vorgang in der Berliner Eisenindustrie; solchen Koalitionen, welche die Arbeiter schädigten, dürfe nicht Vorschub geleistet werden. Nachdem noch Abg. Köhler für, die Abg. Löwe und Dr. Hirsch gegen den Absatz 2. gesprochen, wird derselbe gemäß Antrag Lasker gestrichen. (Schluß folgt.)

Die Jahresberichte der Fabrik-Inspektoren.

In Verfolg ihrer Betrachtungen über die Berichte der Fabrik-Inspektoren äußert sich die „demokratische Korrespondenz“ folgendermaßen:

Erst vor Kurzem haben wir bei Besprechung der von der Karlsruher Generalversammlung der Volkspartei gefaßten Beschlüsse Gelegenheit gehabt, dringend die Nothwendigkeit zu betonen, daß

nunmehr endlich einmal von Seiten des Bundesraths die längst erwarteten gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit in den Fabriken erlassen werden möchten. So wichtig und anerkanntswürdig die Bestrebungen der Reichsregierung sind, eine befriedigende Lösung der Frage der Unfallversicherung im großen Maßstabe herbeizuführen, so liegt es doch noch viel mehr im Interesse der Arbeiter, daß die Zahl und der Umfang der Unfälle überhaupt auf ein möglichstes Minimum beschränkt werden. Dies kann aber nur dadurch geschehen, daß bestimmte allgemein gültige Vorschriften über die Schutzeinrichtungen in den Fabriken und Werkstätten eingeführt werden, und es wirft ein eigenthümliches Licht auf die so viel gepriesene Arbeiterfreundlichkeit der Regierung, daß sie dieser gerechten und höchst einfach zu erfüllenden Forderung noch immer nicht entsprochen hat. Unsere Ansichten hierüber werden durch die Berichte der Fabrikinspektoren vollaus bestätigt und bekräftigt, wenn auch die Berichte in dem diesbezüglichen Kapitel nicht viel Neues bringen und insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit die Angaben über die im Jahre 1881 stattgehabten Unfälle wieder viel zu wünschen übrig lassen.

Ogleich die von den Fabrik-Inspektoren getroffenen Anordnungen zur Verhütung von Unfällen im Allgemeinen lobend anzuerkennen sind, so geht doch aus den Berichten hervor, daß dieselben durchaus den in dieser Beziehung zu stellenden Anforderungen nicht genügen. So lange die gesetzlichen Bestimmungen in Ausführung des § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung nicht erlassen sind, ist das übrigens gar nicht zu verwundern, denn durch diesen Mangel wird die Thätigkeit der Fabrikinspektoren natürlich außerordentlich erschwert. Das Gesetz steht nicht hinter dem Fabrikinspektor, und so hat man sich in vielen Industriebezirken damit begnügen müssen, wenigstens für eine Anzahl besonders gefährlicher Betriebe an die Genehmigung derartiger Neuanlagen besondere Bedingungen zu knüpfen.

Was eine ersprießliche Thätigkeit der Fabrikinspektoren aber außerdem empfindlich beeinträchtigt, das ist der viel zu große Umfang der Inspektionsbezirke, die daraus resultirende Unkenntniß der Betriebe und der Mangel polizeilicher Befugnisse der Fabrikinspektoren. Zur Aufnahme in das Gesetz wäre deshalb vor Allem die Bestimmung geeignet, daß der Aufforderung des Fabrikinspektors zur Anordnung notwendiger Schutzvorrichtungen unverzüglich Folge geleistet werden muß und daß hiergegen nur eine Berufung an die Gerichte zulässig ist. Erforderlich wäre natürlich dann, was überhaupt sehr zu wünschen, daß der Fabrikinspektor ein theoretisch und praktisch gebildeter Techniker ist.

Einzelne Berichte geben ganz interessantes Material und recht beachtenswerthe Winke über die Art, in welcher in gewerblichen Etablissements die vielfach so schädlichen Einflüsse zu hoher oder zu niedriger Temperatur der Fabrikräume, der Heizung und mangelnder Ventilation, der Beleuchtung, der Kleidung der Arbeiter, der Treppenanlagen, der allgemeinen Disposition der Fabrikräume u. s. w. ohne Nachtheil für den Gewerbebetrieb als solchen beseitigt werden können. Es ist sehr zu wünschen, daß so lange die Gesetzgebung hier noch faunselig ist, wenigstens die Industriellen aus eigenem Antrieb mit der Einrichtung derartiger Schutz- und Sicherheitsmaßregeln vorgehen, woran es bisher die meisten leider haben fehlen lassen.

Ohne Ausnahme klagten die Gewerbetreibenden darüber, daß ihnen nur ein verhältnißmäßig sehr kleiner Theil der Unfälle, und zwar größtentheils nur auf Umwegen, zur Kenntniß kommt. Hierin liegt gewiß eine dringende Mahnung zur Einführung der obligatorischen Anzeigepflicht für Unfälle aller Art, selbst wenn sie nur von ganz unbedeutender Natur sind. Die vielfach eingeführten Zählkarten, welche von den Ortsbehörden auszufüllen sind, haben die Unfallstatistik auch nicht besonders verbessert und es wird nichts Anderes übrig bleiben, als trotz allem Widerspruch der Großindustriellen die obligatorische Anzeigepflicht für Unfälle aller Art einzuführen, und zwar wären die Anzeigen in erster Linie dem Fabrikinspektor zu erstatten.

Das erst würde ein wirklich werthvolles Material für die Unfallstatistik liefern und dann würde jedenfalls etwas ganz Anderes herauskommen, als bei der Unfallstatistik von vier Monaten des vorigen Jahres, oder bei den von dem Centralverband der Industriellen gemachten Erhebungen. Dann wird sich auch erweisen, daß die Großindustrie nicht zum kleinsten Theile in Folge des fortwährenden Wechsels der Arbeiter viel mehr Unfälle mit sich bringt, als der kleinere Gewerbebetrieb, und daß deshalb die Großindustrie bei der Unfallversicherung der Arbeiter in ganz

besonderem Maße zur Tragung der Kosten herangezogen werden muß.

Was die Ansichten der Fabrikinspektoren über die Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter betrifft, so weichen dieselben zwar weit von einander ab, aber man liest doch durchweg zwischen den Zeilen, daß, wie der badische Gewerbeberath es offen ausspricht, „die jetzigen Zustände bezüglich der Entschädigung verunglückter Arbeiter unhaltbar sind“. Das über die thatsächlichen Wirkungen der Unfallversicherung gelieferte Material ist sehr spärlich, so viel steht aber fest, daß die Praxis vieler Versicherungs-gesellschaften den Gewerbeberäthen im Interesse der Arbeiter sehr unsympathisch erscheint. Es kommt übrigens sogar vor, daß auch Arbeitgeber aus der Unfallversicherung ihrer Arbeiter materiellen Gewinn ziehen. Die eingeschriebenen Hilfskassen haben sich noch verhältnißmäßig wenig entwickelt,*) die bestehenden Kranken- und Unterstützungskassen ferner wirken nicht immer im alleinigen Interesse der Arbeiter, auch haben in vielen Fällen lediglich die Arbeitgeber die Verwaltung der Kassen in der Hand. Einige Andeutungen finden wir darüber, daß sich das Genossenschaftsprinzip bei der Unfallversicherung, wie wir es immer vertreten haben, bewähre. Nur einige Fabrikinspektoren haben über das Kranken- und Unfallversicherungswesen ausführlicher berichtet, da es ihnen augenscheinlich namentlich an der statistischen Grundlage hierzu fehlte. Doch ist nicht zu verkennen, daß es ihnen an gutem Willen nicht fehlt und daß durch die Berichte ein wohlthuernder Zug der Sorge für die Arbeiter geht.

*) Das ist bekanntlich bei den Hindernissen und Schwierigkeiten, welche diesen Kassen sowohl seitens der großen Mehrzahl der Arbeitgeber, als auch seitens der Behörden und der Regierung bereitet werden, nicht zu verwundern.
Redaktion der „Arbeiter“.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Arbeiterversicherungs-Kommission des Reichstags erledigte in ihrer Abendsitzung vom 5. Dezember zunächst den §. 52. des Krankenversicherungs-Entwurfs über die Entscheidung von Streitigkeiten. Allseitig wurde dem Vorschlage des Abg. Frh. v. Malchahn-Wülk zugestimmt, Streitigkeiten über Krankenunterstützung schleunig zum Austrag zu bringen, jedoch konnte man dem Antrage, die vorläufige Entscheidung solcher Fälle der Polizeibehörde zu überlassen, keinen Gehör abgewinnen, vielmehr wurde nach eingehender Debatte, in welcher der Abgeordnete Dr. Baasche auf die mecklenburgischen Zustände hinwies, der auch von dem Antragsteller selbst acceptirte Unterantrag Pasler angenommen, wonach zunächst die Aufsichtsbehörde über streitige Unterstützungsansprüche die Entscheidung giebt, mit sofortiger Vollstreckbarkeit. Im Uebrigen findet das Verwaltungsstreitverfahren und gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde die Berufung auf den Rechtsweg statt.

Kleine Fachzeitung.

Photographische Schmelzfarbenbilder. Zum Einbrennen geeignete Photographie lassen sich auf verschiedene Weise erzeugen.

Nach der heutigen Entwicklung der Technik ist eines der bekanntesten fünf Verfahren in allgemeiner Anwendung, nämlich das, indem man eine lichtempfindliche hygroscopische Schicht unter einem Positiv belichtet und alsdann mit Emailfarbe einstäubt, welche von den vollbelichteten Theilen nicht, von den halb und nicht belichteten Theilen aber nach Maßgabe ihres erhaltenen hygroscopischen Zustandes festgehalten wird. Dies Verfahren ist unter dem Namen „Einstäuberverfahren“ bekannt.

Die übrigen Verfahren werden selten angewendet, sie lassen sich wie folgt einteilen:

A. Verfahren mit Chromsalzen. 1) Das Einstäuberverfahren. 2) Das Pimentverfahren. 3) Das Lichtdruckverfahren. B. Verfahren mit Chlorsilber. C. Das Substitutions-Verfahren.

Die Verfahren mit Chromsalzen begründen sich auf das Unlöslichewerden einer Mischung von doppeltchromsaurem Alkali und gewissen organischen Substanzen, wie Gummi arabicum, Gelatine etc. durch das Licht.

Im ersten Verfahren wird eine Glasplatte überzogen mit einer Auflösung von doppeltchromsaurem Ammon, Gummi und Zucker, nach dem Trocknen unter einer Zeichnung oder einem photographischen Glaspositiv belichtet, dann mit schmelzbarer Farbe eingestäubt. Die nicht belichteten Theile halten die Farbe fest, wodurch ein positives Bild entsteht.

Das zweite Verfahren ist dem Kollodiumverfahren nachgebildet. Papier wird mit einem Gemisch von Chromgelatine und Schmelzfarbe überzogen, nach dem Trocknen unter einem Negativ belichtet, beneht und mit der präparirten Seite auf eine mit Kollodium überzogene Glasplatte gepreßt, und mit warmem Wasser behandelt, wodurch das Papier sowohl wie die idellisch gebildene, unbelichtete Gelatine sich auflöst, während die belichtete Gelatine ein Schmelzfarbenbild zurückläßt. Da die Gelatine den Schmelzfarben in hohem Grade die Eigenschaft des Abschuppens verleiht, ist dies Verfahren nicht empfehlenswerth.

Das Lichtdruckverfahren entspricht dem gewöhnlichen Lichtdruck. Eine

mit Chromgelatine überzogene Glasplatte wird unter einem Negativ belichtet, genest, und mit einer Mischung von Schmelzfarben und lithographischem Firnis eingewalzt. Das so entstandene Bild wird in der Reiberpresse auf präpariertes Papier übertragen und von diesem auf die definitive Unterlage gebracht.

Während im ersten Verfahren die lichtempfindliche Schicht ihre hygroskopische Eigenschaft durch das Licht verliert, nimmt im Verfahren mit Chlor-eisen die aus diesem Salz und Weinstein säure bestehende Schicht durch die Belichtung die Eigenschaft an, hygroskopisch zu werden. Hier muß also die Belichtung unter einem Negativ stattfinden. Das belichtete Bild wird übrigens in gleicher Weise eingestäubt.

Beim Substitutions-Verfahren wird ein photographisches Kollodiumpositiv (Diapositiv) mit Auflösungen edler Metalle behandelt (Palladium, Iridium etc.), wonach es sich ohne weiteres einschmelzen läßt.

Von diesen Verfahren ist das erste fast ausschließlich in Anwendung, das zweite unseres Wissens gar nicht, das dritte nur zu besonderen Zwecken bei fabrikmäßiger Herstellung von Porzellanartikeln, das vierte wiederum gar nicht, und das Substitutions-Verfahren in wenigen Händen, wo es sich gleichsam um beste Kabinetsartikel handelt. „Diamant.“

Vereins-Nachrichten.

§ Altwasser. Protokoll der Ortsversammlung vom 18. November 1882. Der Vorsitzende Hr. Busch eröffnet die Versammlung um 8^{1/2} Uhr. Anwesend sind 53 Mitglieder. Nach Kenntnisaufnahme des Protokolls der letzten Versammlung, welches genehmigt wird, tritt die Versammlung in nachstehende Tagesordnung ein: 1. Geschäftliches, 2. Diskussion über die Anträge Dollmann aus Nr. 38 der „Ameise“, 3. Anträge und Beschwerden. Unter Geschäftlichem meldet der Vorsitzende die Aufnahme der Herren Paul Köhner und Gustav Braunschweig, Maler, sowie die des Hrn. Ferdinand Fischer, Porzellandreher; dieselben sollen dem Generalkath empfohlen werden. Weiter giebt Vorsitzender bekannt, daß die zum Zweck einer Weihnachtsbescheerung vom Ortsverbande verausgabten Loose heute vorliegen und vom Ausschuss zu entnehmen sind. Zum 2. Punkt werden die von J. Dollmann gestellten Anträge verlesen und vom Vorsitzenden, nachdem derselbe die Anträge genügend erörtert, zur Diskussion gestellt. Nach längerer Debatte erklärt sich die Versammlung für die Anträge insoweit, als ohne jede Schmälerung des Bildungsfonds dieselben durchführbar sind, einverstanden, und stimmt demgemäß. Zu Punkt 3 liegt nichts vor und erfolgt Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Hierauf eröffnet Vorsitzender die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden, 3. Beschlußfassung über den Antrag Krüger, die Extrakterstützungen der alten Krankenkasse betreffend. Punkt 1 erledigt sich wie oben. Zum 2. Punkt unterbreitet Vorsitzender einen vom Kassirer Hrn. John gestellten Antrag, dahingehend, daß die bis jetzt durch vierteljährliche Beiträge als Entschädigung der Ärzte für unentgeltliche Ausfertigung der Krankenscheine aufgebrauchte Summe dem hierorts praktizierenden Arzte Dr. Bohi voll ausgezahlt werde, indem durch die Gründung des Ortsvereins Waldburg auswärtige Mitglieder nur noch wenige vorhanden sind, welchem Antrage ohne Weiteres zugestimmt wird. Zu Punkt 3 wird durch den Vorsitzenden der Antrag Krüger erörtert und zur Diskussion gestellt. Von den 54 unserem Verein angehörigen alten Krankenkassenmitgliedern ist der größte Theil erschienen, weshalb auch eine längere Debatte stattfindet, aus welcher zu entnehmen ist, daß die meisten Redner, von denen von ihnen geleisteten Pflichten ausgehend, gegen eine auf Verzichtleistung ihrer Rechte zu Gunsten der so vereinzelt vorkommenden Fälle der Aussteuerung sind und dem Antrage, wenngleich derselbe einen guten Zweck in sich schließt, nicht zustimmen wollen. Nachdem Hr. Krüger seinen Antrag nochmals aufs wärmste empfohlen, wird zur Abstimmung geschritten, wobei der Antrag mit bedeutender Majorität abgelehnt wird. Schluß der Versammlung um 10^{1/2} Uhr.

Aug. Schroll, Schriftführer.

§ Neuhau a. Rennw. Ortsversammlung vom 19. November 1882. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von sämtlichen Mitgliedern Abends 8 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge. Dies wurde erledigt. 2. Rechnungs-Abschluß pro 3. Quartal 1882. Bestand vom vorigen Quartal M. 32,14, Einnahme M. 20, Ausgabe M. 32,15, Bestand M. 20,29. Bücher und Kasse wurden für richtig befunden. 3. Besprechung über das Fium des Hrn. Doktor Hentel aus Wallendorf. Dasselbe wurde festgestellt jährlich auf 5 M. 4. wurde beschlossen, auf 2 Exemplare der Freien Zeitung von Hrn. Hugo Volke, Berlin, zu abonnieren. Der Rechnungs-Abschluß der Krankenkasse pro 3. Quartal 1882 ergab Bestand M. 144,11, Einnahme M. 54,55, Ausgabe M. 131,57, Bestand M. 67,09. Bücher und Kasse wurden für richtig befunden. Schluß der Versammlung Abends 8 Uhr.

Anton Pröschold, Schriftführer.

§ Budau. Protokoll der Ortsversammlung vom 18. November 1882. In Anwesenheit von 14 Mitgliedern und einigen Mitgliedern vom Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter hier selbst als Gäste wurde die Versammlung vom Vorsitzenden Hrn. Seidel um 9 Uhr eröffnet. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Kassiren der Beiträge, wurde durch den Kassirer erledigt. Beim 2. Punkt, Geschäftliches, theilt der Vorsitzende der Versammlung mit, daß am nachfolgenden Montag das Begräbniß unseres verstorbenen Kollegen und früheren Mitgliedes unseres Ortsvereins Hrn. Ernst Mertens stattfindet und fordert zu recht reger Theilnahme auf. Zum 3. Punkt verliest der Revisor Hr. Schöpe den Kassenausschluß pro 3. Quartal 1882. Derselbe ergab an Einnahme inkl. Bestand M. 176,14, dagegen eine Ausgabe von M. 158,35, bleib. Bestand M. 17,79. Nachdem die Revisoren erklärten, alles in Richtigkeit befunden zu haben, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Da weiter nichts vorlag, wird die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Anwesend sind 12 Mitglieder. Nachdem das letzte Protokoll genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Zum 1. Punkt verlas der Revisor den Kassenausschluß pro 3. Quartal 1882. Derselbe ergab an Ein-

nahme M. 294,71, dagegen an Ausgabe M. 319,01, so daß eine Mehrausgabe von M. 24,30 vorhanden ist. Da die Revisoren erklärten, alles in Richtigkeit befunden zu haben, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Zu den anderen Punkten lag nichts vor und wurde die Versammlung um 10^{1/2} Uhr geschlossen.

A. Fröhlich, Schriftführer.

§ Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 25. November 1882. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden um 7^{1/4} Uhr eröffnet. Anwesend sind 11 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt. Zunächst wurden die Mitglieder aufmerksam gemacht auf das Abonnement der „Freien Zeitung“, welche voraussichtlich, dem Prospekt nach, ein Blatt sein wird, welches die Interessen der Arbeiter wirksam vertritt. Auch soll dieselbe den anderen Zeitungen gegenüber zu einem niedrigeren Abonnementspreise zugestellt werden, weshalb auch verschiedene Mitglieder sich zum Abonnement bereit erklärten. Das Mitglied Hyazinth Schäfer, welches dem Ortsverein Schramberg angehört, ist nach hier übergetreten. Zu Punkt 1 der T. D. lagen Anträge und Beschwerden nicht vor. Zu Punkt 2 wurden die Beiträge entgegengenommen und erfolgte Schluß der Versammlung 10^{1/2} Uhr. Hierauf wurde die Versammlung der Krankenkasse (e. G.) eröffnet und das Protokoll der letzten Versammlung genehmigt. Das Mitglied Hyazinth Schäfer ist ebenfalls zur Krankenkasse nach hier übergetreten. Zu Punkt 1 lagen keine Anträge und Beschwerden vor. Zu Punkt 2 wurden die Beiträge gezahlt und schloß Vorsitzender die Versammlung um 10 Uhr.

W. Riede, Schriftführer.

*Die Mitglieder des O. V. Moabit

werden hierdurch aufgefordert, soweit dies noch nicht geschehen, ihre Kinder zu der am 4. Feiertage stattfindenden Weihnachtsbescheerung bis spätestens Montag, den 18. d. M. anzumelden.

Der Ausschuss.

Versammlungskalender.

* **Moabit. Generalkath-Sitzung am Sonnabend, den 16. d. M.** Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T. D.: 1. Zuschriften, 2. Schlußberatung der Depositenordnung, 3. Revisionsberatung der Orts-Kassenordnung.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Haupt-Schriftführer.

* **Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. Dezember, Abends 8 Uhr im Gasthof zum „Eisernen Kreuz“.** Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung. Wegen Uebergabe des Kassireramts werden die Mitglieder ersucht, die Beiträge bis zum Jahreschlusse zu entrichten.

Aug. Schroll, Schriftführer.

* **Budau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. Dezember 1882, Abends 8 Uhr im Gasthof zum schwarzen Adler.** Tagesordnung: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Vorstandswahl, 3. Geschäftliches. Hierauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: Vorschläge zum Ausschuss.

A. Fröhlich, Schriftführer.

* **Stanowitz. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. Dezember 1882, Abends 8 Uhr im Seiferts Gasthof.** Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (e. G.) Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes resp. Vorschläge für denselben, 2. Vorschläge und Beschwerden.

August Grosser, Schriftführer.

* **Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 18. d. M.** Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses betreffs Arrangements der Weihnachtsbescheerung, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Abschluß Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Neuwahl resp. Vorschläge 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

G. Lenz III, Schriftführer.

Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau Berlin SW., Alte Jakobstraße 64.

Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung, von Dr. Max Hirsch. 3 M.

Normalstatuten für Einigungsämter, nebst Geschäftsordnung und Erläuterungen von Dr. Max Hirsch. 15 Pf.

Die Arbeiter-Hilfskassen und das Reichs-Hilfskassengesetz, von Julius Keller. 25 Pf.

Der industrielle Großbetrieb und die Arbeiterbewegung, mit besonderer Hinweisung auf die Gewerkvereine, von Dr. Schulze-Deleitzsch. 20 Pf.

Die Deutschen Gewerkvereine und ihr neuester Gegner, von Dr. Max Hirsch. 40 Pf.

Arbeitsmarkt.

Ein **Email- u. Porzellan-Maler,**

welcher selbstständig zu arbeiten versteht,

findet dauerndes und gutes Engagement

in einer Wiener Fabrik.

Eventuell werden Reiseposten vergütet. Offerten sub

T. N. 3054 an Otto Maass, Wien,

I. Wallfischgasse 10.